

Beschlussvorlage

X öffentlich nicht öffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bau- und Planungsausschuss	23.06.2015	2
Rat	23.06.2015	7

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau
„Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“**

- hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB
 b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
 c) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB
 d) Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB
 e) Feststellungsbeschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Gemeinde Hellenthal

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Nationalparkforstamt Eifel

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Belange werden im Umweltbericht berücksichtigt.

1.5 NABU Kreisverband Aachen-Land

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Angaben finden sich in der Abwägungstabelle.

1.6 Städteregion Aachen, Umweltamt

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am							
Bau- und Planungsausschuss		Ein- stimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen- der Beschluss (Rücks.) <input type="checkbox"/>

NOCH BESCHLUSSVORSCHLAG:

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2 **Immissionsschutz**
Der Stellungnahme wird gefolgt
 - 1.1.3 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.3.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.3.2 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 - 1.1.3.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.3.4 Die Stellungnahme ist berücksichtigt
 - 1.1.3.5 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.2 **A 53 Gesundheitsamt**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 2. **Nationalparkforstamt Eifel**
 - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 2.3 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 3. **NABU Kreisverband Aachen-Land**
Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 5. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 6. **Geologischer Dienst NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 7. **Wasserwerk Perlenbach**
 - 7.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 7.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 15. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
 - 15.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.4 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
 - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.4 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 2. **Nationalparkforstamt Eifel**
 - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 2.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 3. **NABU Kreisverband Aachen-Land**
Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
 4. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 8. **Regionetz GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 11. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel**
 - 11.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 11.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 11.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 12. **Geologischer Dienst NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

NOCH BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 14 **Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 21 **Gemeinde Hellenthal**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- d) über die während der zweiten erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 1 **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.2.1 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
 - 1.1.2.2 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 2 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 6 **Geologischer Dienst**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 8 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 10 **Nationalparkforstamt Eifel**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 12 **regionetz GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13 **Gemeinde Hellenthal**
Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt
- 15 **Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 16 **Bezirksregierung Köln (Dezernat 54 – Wasserwirtschaft)**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- e) die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“